

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

92. Jahrgang.

Versteht täglich
mit Ausnahme der
Son- und Festtage

Werb-Versteht täglich
hier mit Zulage
Nr. 1.85, im Bezugs-
preis 10-Km-Verkehr
Nr. 1.85, im Bezugs-
preis 10-Km-Verkehr
Nr. 1.75, im Bezugs-
preis 10-Km-Verkehr
Sonder-Abonnements
nach Verhältnis.

Anzeigen-Versteht:
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal
Einsparung 12 Pfg.
bei mehrmaliger
aufsprechend Rabatt.

Versteht 92.
Postfachkonto
5118 Stuttgart.

Nr. 140

Dienstag, den 18. Juni

1918.

Die Zahl der an der italienischen Südwestfront
eingebrachten Gefangenen hat sich auf 21 000
erhöht.

Der Weltkrieg.

Bericht der deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 17. Juni. Amt. WB. Draht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Rege Erkundungstätigkeit führte an vielen Stellen der Front zu heftigen Infanteriegefechten. Südwestlich von Opren und beiderseits der Somme lebte die Gefechtsintensität am Abend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Auf dem Kampffeld südwestlich von Royon nahm die Artillerieintensität am Abend an Stärke zu. Zwischen Durcq und Marne machten wir bei heftiger Unternehmung 120 Gefangene.

Die Geschützweite aus unserem Vorstoß zwischen Montdidier und Royon hat sich von 150 auf mehr als 300, dabei schwerste Kaliber, erhöht. Die Weite an Maschinengewehren beträgt weit über 1000.

Heeresgruppe Goltz: Zwischen Moas u. Nozel fügten wir den Amerikanern vorderseits Aisay Verluste zu und zerstörten einige ihrer Stellungen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht: Erkundungsabteilungen halten in den Vogesen und im Sundgau Geangene aus französischen und amerikanischen Stücken.

Gestern wurden 8 feindliche Flugzeuge und 8 Fesselballone zum Absturz gebracht.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Seerrieg.

22 000 Bruttoregister-tonnen versenkt.

Berlin, 16. Juni. WB.

Amlich wird mitgeteilt: Deutsche und österreich-ungarische Unterseeboote versenkten im Mittelmeer 5 Dampfer und 9 Segler mit zusammen rund 22 000 Bruttoregister-tonnen. Unter den versenkten Dampfern befindet sich der englische Truppentransportdampfer „Lea-fowe Castle“ (9737 Bruttoregister-tonnen).

Der Chef des Admiralfiads der Marine

Das Auslaufen deutscher Unterseeboote an der amerikanischen Küste hat den Feinden neuen Anlaß gegeben, eine Bedrohung der amerikanischen Truppentransporte zu beklagen, von denen die Westmächte eine Wendung des Kriegsglücks zu ihren Gunsten erhoffen. Bekanntlich gehören die Truppentransportdampfer beim Feinde den Vorzug, daß sie besonders gut geschützt und geleitet werden. Daß aber unsere Unterseeboote sich durch noch so starkes Geleit nicht in ihrer Angriffslust hindern lassen, ist durch viele Besenkungen aus stark gesicherten Geleitungen hinreichend bekannt. Seit dem 1. Febr. 1917, dem Beginn des unelingschränkten Unterseebootkrieges, sind von unseren Unterseebooten 39 Truppentransportdampfer auf der Hin- oder Rückreise versenkt worden. Dabei ist zu bemerken, daß diese Zahl nur die mit Sicherheit als Truppentransportier festgestellten und versenkten Schiffe enthält. Bei dem heutigen Stand der Unterseebootkriegführung kann, wie schon oft erklärt wurde, nur bei einem Bruchteil der versenkten Schiffe festgestellt werden, welchen Zwecken sie dienen. In diesem Jahre sind von größeren Truppentransportdampfern u. a. bereits versenkt worden: Am 23. Jan. ein 10 000 Tonnen-dampfer im Mittelmeer, am 30. Jan. der englische Dampfer „Albatross“ (13 528 BRK.), am 11. Mai der französische Dampfer „Sant'Anna“ (9350 BRK.), am 5. Februar der englische Dampfer „Lusitania“ (13 348 BRK.), am 23. Mai der englische Dampfer „Molava“ (9500 BRK.), und jüngst erst der amerikanische Dampfer „Präsident Lincoln“ (18 168 BRK.). Die drei letztgenannten Dampfer waren zum Teil vollbesetzt mit amerikanischen Truppen.

Luftkrieg.

Gewaltige Lufterfolge im Monat Mai.

Im Zusammenhang mit unseren siegreichen Schlachten auf der Erde setzten sich im Monat Mai der Kampf in der Luft zu ungewöhnlicher Heftigkeit. Überlegene Verwendung und höhere Tüchtigkeit brachten den deutschen

Luftstreitkräften gegen einen zahlenmäßig stärkeren Feind Erfolge von noch nicht erreichter Größe. Neben unseren Jagdfliegern, die durch ihren rücksichtslosen Angriffsgedanken dem Feinde die Mehrzahl seiner schweren Verluste beibrachten, sind an unseren Erfolgen unsere Arbeitsflugzeuge und Schlachtfieger in hervorragender Weise beteiligt. Auch die große Zahl von Erfolgen unserer Flugabwehr-geschütze stellt eine Höchstleistung dar. Im ganzen verloren unsere Gegner durch unsere Kampfmittel 430 Flugzeuge und 37 Fesselballone, 223 dieser Flugzeuge blieben in unserem Besitz. Die anderen wurden jenseits unserer Linien völlig zerstört zum Absturz gebracht. An diesen Erfolgen sind unsere Flieger mit 333 unsere Abwehrgeschütze mit 60 Flugzeugen beteiligt. Außerdem wurden 18 Flugzeuge jenseits unserer Linien schwer beschädigt, zur Landung gezwungen, davon 12 durch unser Abwehrfeuer von der Erde. Des weiteren fielen bei dem siegreichen Vordringen unserer Truppen an der Aisne und Marne zahlreiche feindliche Flugzeuge unverfehrt oder beschädigt in unsere Hand. Was die Lastkraft unserer Feinde außer diesen nachweisbaren Verlusten durch die zahlreichen Angriffe unserer Bomben-geschwader, die im Monat Mai über 300 000 Kilogramm Sprengstoffe abwarfen, in ihren Flughäfen an Schaden erlitten haben, entzieht sich unserer Feststellung. Die Ballone blieben trotz starker feindlicher Gegenwirkung in engster Fühlung mit den kämpfenden Truppen und erzielten in der Zusammenarbeit mit ihnen hervorragende Erfolge. Unsere Verluste durch feindliche Einwirkung betragen 185 Flugzeuge, von denen 109 jenseits unserer Linien verblieben, und 28 Fesselballone. WB.

Zur österreichisch-ungarischen Offensive in Italien.

Als ein Glied der großen Kette unserer Offensive im Westen hat sich der österreichisch-ungarische Vorstoß an Piave und Brenta angeschlossen. Als ein zusammenhängendes Ganzes muß man alle Bewegungen vom Kanal bis zur Adria betrachten, sie wirken gegenseitig auf einander ein, bedingen gegenseitig Bedarf und Verbrauch von Reserveen. Auch die Italiener stehen unter General Fochs „einheitlichem Oberbefehl“. Die Niederlagen der Engländer an der Somme und an der Aisne und Döle hatten den Wegzug englischer und französischer Reserveen vom italienischen Kriegsschauplatz zur Folge, ja, es war selbst von italienischen Hilfstruppen auf französischem Boden die Rede. So war für die oberste deutsche Heeresleitung und die der Verbündeten der Augenblick gekommen, durch einen Druck auf die italienische Front teils die durch Abgaben entstandenen Schwächen auszugleichen, teils die Heinderung der gestellten Hilfstruppen auf den heimischen Boden zu erzwingen. Am Samstag 15. Juni ist der öst.-ungar. Sturm an der ganzen langen Front von den Sieben Gemeinden bis zur Adria losgebrochen.

Die Kampfabschnitte der neuen Offensive sind auf die ganze Frontstrecke vom Gardasee bis an die Mündung der Piave verteilt. Die Verbündeten sind bei ihrem Vorgehen nicht nur auf den schon durch die Geländebeziehungen bedingten starken Widerstand des Feindes geöhnt, an verschiedenen Abschnitten hat dieser vielmehr gleich den ersten Stoß durch großen, vorbereiteten Gegenangriff pariert und so teilweise wieder einen Ausgleich der anfänglichen Verluste geschaffen. Dies war insbesondere im Gebiet der Brenta der Fall, wo die italienische Gebirgsfront ihre feste Verankerung hat und wo sich auch die Offensive im Herbst allmählich verest hatte. Tophem ist der Erfolg der Verbündeten ein recht namhafter, nicht so sehr wegen der ganz erheblichen Gefangenenzahl, sondern vor allem durch die Erzwingung des Uebergangs über die untere Piave. Dieser Uebergang erstreckt sich zunächst allerdings nur auf eine Breite von etwa 10 Kilometern, von San Dona di Piave bis zur Eisenbahn Oberzo-Treviso, kann aber zu außerordentlicher Bedeutung werden, wenn es den Verbündeten gelingt, sich hier nicht nur einen dauernden Brückenkopf zu schaffen, sondern von dieser Stelle aus auch operative weiter zu wirken, denn jede Ausdehnung des vorerz noch kleinen Gewinns sowohl in die Breite wie namentlich in die Tiefe hat unmittelbare wirkendes strategisches Gewicht, weil sie die Festigkeit der Abwehrstellung der italienischen Gebirgsfront maßgebend beeinflußt. Deshalb kommt auch dem weiter nördlich ebenfalls im Piavegebiet erfolgten Vorstoß der Verbündeten gegen den Nördrand des Montello besondere Bedeutung bei. Das britische Ausmaß dieses Erfolges ist allerdings noch nicht erkennlich, weshalb weitere Schlussfolgerungen noch nicht gezogen werden können; gelingt den Verbündeten aber hier eine größere operative Auswirkung, so wäre die Piavefront auf einer Ausdehnung

von etwa 40 Kilometern in die Offensivoperationen verest; eine zusammenhängende Erzwingung des Piavegebietes auf dieser Ausdehnung würde die erste gefährliche Flankenbedrohung für die italienische Gebirgsfront darstellen, vor allem wenn die reichgegliederte Verkehrsader von Treviso, von der aus die rechte Flanke der italienischen Gebirgsfront gespeist wird, in Mitleidenschaft gezogen würde. Das läßt sich aber erst in einigen Tagen übersehen, so lange muß darum mit dem Urteil darüber zurückgehalten werden, ob die Offensive verspricht, weiter im Fluße zu bleiben oder ob sie sich nur in der östlichen Bindung starker feindlicher Kräfte geltend machen wird. Im Massio des Monte Grappa hat die italienische Gebirgsfront ihre feste Stütze; das Massio ist die gewaltigste Sperre für einen Ausbruch in die Ebene, hier haben sich darum auch schon am Ende der Herbstoffensive die Kämpfe am meisten verest, und die Massierung des feindlichen Widerstandes gerade in diesem Abschnitt erklärt sich aus reiner strategischer Selbstverständlichkeit. Diese Stellung kann wohl auch nur durch Flankierung von der Piave her ernstlich erschüttert werden, weshalb das Hauptinteresse zunächst auf dieses Gebiet zu richten ist, wo die Verbündeten auch ihren größten Anfangserfolg errungen haben, der um so höher zu bemerken ist, als das gegenüber liegende Ufer erhöht und besonders stark durch Verteidigungsanlagen gesichert war.

Die Beute aus der Herbstoffensive.

Der Kriegsberichterstatter der Wiener „Neuen Freien Presse“ schreibt: Angesichts der Spannung, mit der man den von der gegnerischen Seite angekündigten größeren Kampfhandlungen an der Südwestfront entgegenfieht, werden einige Zahlen über unsere Beute aus der Herbstoffensive gegen Italien interessieren, die wir von zuständigen Stellen erhalten haben. Danach betrug die Beute an Kriegsmaterial allein, soweit sie bis April 1918 in unseren Beutesammelfstellen und von den reichsdeutschen Beutesammelfstellen geborgen war, unter anderem Geschütze etwa 2300, darunter die Hälfte mittleren und schweren Kalibers, etwa 3000 Maschinengewehre, 400 Minenwerfer, 150 000 Infanteriegewehre, 1 000 000 Handgranaten, 1 500 000 Artilleriegeschosse, 52 000 000 Infanterie- und Maschinengewehrpatronen, 700 000 Kilogramm Pulver, 150 Flugzeuge davon etwa 30 völlig unbeschädigt. Alle diese Zahlen beruhen auf amtlichen Feststellungen beziehungsweise Schätzungen und sind durchweg als Mindestzahlen anzusehen. Zu ihnen kommen noch die Vorräte an erbeutetem Prostant, Moutardepots, Futtermagazinen, Benzinkanen, Pneumatiks, ganze Wagen- und Autoparks fielen ebenfalls in unsere Hand und wurden zum größten Teil sofort verwendet. Nicht zu vergessen die vielen gefundenen Vorräte an Chemikalien und Medikamenten. Der Wert der gesamten italienischen Beute beifügt sich auf mehrere Milliarden. Der Abtransport dieses, was bei der Frontarmee nicht sofort wieder Verwendung fand, in das Hinterland ist noch nicht abgeschlossen.

Dreißig Jahre Kaiser.

Wie WB amtlich meldet feierte der Kaiser den 15. Juni, den 30jährigen Jahrestag seines Regierungsantritts, zusammen mit dem deutschen Kronprinzen und dem Prinzen Heinrich im Großen Hauptquartier. Dabei wurden folgende Reden gewechselt:

Ausprache des Gen. Feldmarschalls v. Hindenburg.

Gen. Maj. blühe ich als Ältester vor dem Feind stehender preussischer Feldmarschall, meine und des Feldheeres ehrfurchtsvollsten Glück- und Segenswünsche zu dem heutigen 30jährigen Jahrestage des Regierungsantritts alluntertänigst zu Füßen legen zu dürfen. Wenn Preußen-Deutschland in den ersten 26 Jahren dieses Zeitraums sich trotz aller Ränke seiner Gegner des goldenen Friedens erfreuen und wenn es innen einen glänzenden Aufstieg in allen Werken des Friedens nachweisen durfte, so dankt es dies der weisen Fürsorge seines Königs und Kaisers. Und wenn namentlich fast 4 Jahre Volk und Heer einen bisher in der Geschichte noch niemals in solchem Maße geforderten und erbrachten Beweis ihrer Stärke und Lebensberechtigung einer Welt von Feinden gegenüber abzulegen vermochten, so danken sie dies wiederum ihrem allernähesten kaiserlichen und königlichen Kriegsherrn, der unermüdet über die Schlangengrube des Heeres gewacht und sie mit weitem Blick gesichert hat. Einem Volke von solcher geistigen, schöpferischen und sittlichen Kraft wollen Reider den Blick an der Sonne nicht gönnen. Hat sich doch der englische Ministerpräsident erst kürzlich erdreistet, das Ringen Deutschlands unter Gen. Maj. erhabener Füh-



von der Landesversorgungsstelle (s. B. die beigegebenen Groß- und Kleinhandelspreise für Beerenobst festgesetzt worden. Hiernach gelten im württembergisch-hohenzollernischen Versorgungsgebiet folgende Höchstpreise, je für 1/2 kg:

	Erzeugerpreis	Großhandelspreis beim Verkauf		Kleinhandelspreis
		a) ab Bahn- stelle des Ver- brauchs- ort	b) am Ver- brauchs- ort	
Erdbeeren 1. Wahl	80	90	100	
2. Wahl	40	50	60	
Walderdbeeren				
Monatserdbeeren	120	135	150	
Stachelbeeren, reife	30	34	38	
unreife	22	26	30	
Schwarzebeeren				
weiße, rote	30	36	40	
schwarze	40	46	50	

Heldelbeeren	35	42	50	56
Himbeeren				
Gartenhimbeeren in kleinen Packungen	70		78	85
Gartenprekshimbeeren	50		58	64
Walderdbeeren	35	42	50	56
Preiselbeeren	50		60	70

Die Gemeindebeerenstellen dürfen den Sammlern einen höheren Preis, jedoch nicht mehr als 7 über den vorstehend festgesetzten Erzeugerhöchstpreis, bezahlen. In Gemeinden ohne Gemeindebeerenstellen darf der oben festgesetzte Erzeugerhöchstpreis keinesfalls überschritten werden.

Der Großhandelspreis a) gilt für den Verkauf ab Bahnstelle des Verbandsorts, insbesondere für den Verkauf durch die Gemeindebeerenstellen. Werden die Beeren nicht mit der Bahn befördert, so gilt dieser Preis ab Sammelstelle der Gemeindebeerenstelle, in Orten ohne solche ab Sammelstelle des aufkaufernden Großhändlers.

Der Großhandelspreis b) gilt für alle Verkäufe im Großen am Verbrauchsort. Der Großhandelspreis b) schließt insbesondere sämtliche Kosten ein, die durch das Verbringen der Beeren an die Verkaufsstelle am Verbrauchsort entstehen, außerdem die Entschädigung für Schwind und Verderb der Ware, sowie den Verdienst des Verkäufers.

Der Kleinhandelspreis ist der Preis, der beim Verkauf an den Verbraucher nicht überschritten werden darf.

Für einzelne Bezirke oder Gemeinden können der Großhandelspreis b) und der Kleinhandelspreis im Bedarfsfall von der Landesversorgungsstelle abweichend festgesetzt werden.

Zwischenhandlungen gegen diese Preisfestsetzungen sind strafbar.

Die Höchstpreise treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nagold, den 14. Juni 1918. R. Oberamt. Reg.-Rat Kommerell.

Bekanntmachung des W. Kriegsministeriums.

Nr. 19309 R. 18. W. R. 11.

Betr. militärische Hilfe zum Frühernte- und Druschgeschäft.

Wie im Vorjahr sind die Militärbehörden auch in diesem Jahr wieder bereit, der Landwirtschaft zur rechtzeitigen Erfassung der Frühernte und zur glatten Durchführung des Frühdrusches militärische Hilfe zuteil werden zu lassen, soweit es die Verhältnisse irgendwo gestatten. Das Kriegsministerium hat mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen das Kriegswirtschaftsamt beauftragt.

Diese militärischen Hilfeleistungen werden sich erstrecken auf:

1. Zurückstellung und Verleihung von Personal für die Instandsetzung der Erntegeräte- und Maschinen, sowie der Dreschmaschinen, ferner von Personal für die Bedienung der Dreschmaschinen. Gesuche um Zurückstellung (länger als 4 Wochen) sind auf dem vorgeschriebenen Dienstweg unter Vorlegung des bekannten Lagesformulars Nr. 5 in bisheriger Weise bei der Landwirtschafts- und Volkswirtschaftsstelle des Kriegsministeriums (W. R. 11) einzureichen. Gewöhnliche Urlaubsgesuche (bis zu 4 Wochen) sind wie üblich an das stello. Generalkommando, Abt. II b 3 zu richten. Bei diesen Zurückstellungs- bzw. Urlaubsgesuchen muß deutlich erkennbar sein, zu welcher Beschäftigungsart die Reklamierten gewünscht werden, z. B. als Dreschmaschinenführer, Feizer, Einleger u. s. w.

2. Bestellung von militärischen Hilfskommandos. Solche können zu einfachen Hilfeleistungen bei den Ernte- und Drusch-Geschäften gestellt werden. Die Anforderungen, welche auf das unbedingt notwendige Maß eingeschränkt werden müssen, sind an das Kriegswirtschaftsamt zu richten.

3. Bestellung von Druschkolonnen. Diese Druschkolonnen bestehen aus Landwirten des Besatzungsheeres und sind für besonders dringende Fälle vorgesehen. Sie sind in erster Linie dazu bestimmt, da auszuhelfen, wo sonstiges Dreschmaschinen-Bedienungspersonal nicht verfügbar gemacht werden konnte. Der Bedarf solcher Druschkolonnen ist ebenfalls beim Kriegswirtschaftsamt anzumelden.

4. Bestellung von Militärpferden. Angesichts der in den Bezirken vorhandenen verhältnismäßig großen Anzahl von eigenen Pferde-, Ochsen- und Kuh-Gespanssen muß erwartet werden, daß das vorhandene Gespannmaterial zur Durchführung des Frühdrusches ausreicht, umso mehr als der Landwirtschaft seit Beginn der Frühjahrsaat eine bedeutende Anzahl Militärpferde teilweise überlassen wurde. Das Kriegsministerium hat das Kriegswirtschaftsamt beauftragt, bei etwa sich ergebenden Schwierigkeiten infolge Gespannmangels möglichst Abhilfe durch entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

5. Bestellung von Lastkraftwagen. Zur Abförderung des gedroschenen Getreides hat das Kriegsministerium eine Anzahl Lastkraftwagen bereitstellen lassen, welche im Bedarfsfall den Kriegswirtschaftsstellen zur Verfügung gestellt werden können. Diesbezügliche Anforderungen sind an den Kraftfahrstoffler des Kriegsministeriums zu richten.

Das Kriegsministerium ersucht alle beteiligten Behörden usw. dafür Sorge zu tragen, daß bei der Anordnung von Mannschaften jeder Art nur der tatsächlich dringende Bedarf angemeldet wird, da infolge der derzeitigen militärischen Lage Mannschaften des Besatzungsheeres nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehen und mit einer ausreichenden Unterstützung durch Feldurlaubler nicht gerechnet werden kann. Es wird daher auch unbedingt notwendig werden, daß sich die Landwirtschaft mehr wie bisher der Jungmannenhilfe bedient.

Stuttgart, den 8. Juni 1918.

Königl. Württ. Kriegsministerium
v. Karchhals.



Wenden, 17. Juni 1918.

Dankagung.

Für die uns von allen Seiten entgegengebrachte herzliche Anteilnahme anlässlich des Helbentodes unseres innigstgeliebten Sohnes und Bruders

Gren. Gottlieb Gauß

für die zahlreiche Beteiligung und die kostbaren Worte am Trauergottesdienst sagen wir unseren innigsten Dank.

Die Mutter: Katharine Gauß Ww.
mit ihren zwei Töchtern.

Ein jüngerer Arbeiter

im Alter von 15 bis 17 Jahren, der etwas Geschicklichkeit besitzt und für leichtere Arbeit (Kleinnageln) verwendet werden kann, findet sofort dauernde Beschäftigung bei

Gebrüder Harr
Seifenfabrik, Nagold.

Mehrere Arbeiter

oder

Arbeiterinnen

zu sofortigem Eintritt gesucht.

Lederkohlenhärtemittelwerk
Lannhauer & Stäbele.

Frl. sucht Stelle

als Stütze oder Haushälterin

in gutem Hause. Beste Zeugnisse vorhanden.

Angebote unter G 210 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Labeffenz (Käselab)

frisch eingetroffen

Apotheke in Nagold.



Gänse

sobald zu verkaufen

Ortsfremder-Vir. Köpfer
Wildberg.

Bruthenne

mit 10 Jungen verkauft

Og. Hartmann.

Kosfelden.
Verkaufe eine 37 Wochen trüchtige

Kalbin

Frau Kathr. Deugler, Witwe.

Stello. Generalkommandos XIII. (R. W.) A.-R.

Verordnung betreffend den Tauschhandel mit Lebensmitteln.

Auf Ersuchen des Kgl. Württ. Kriegsministeriums des Innern bestimmt ich auf Grund der §§ 4 und 9. b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. 12. 15. — Reichsgesetzblatt Seite 813 — zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark werden bestraft:

- Wer es unternimmt, die gewerbmäßige Abgabe von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs von Bekleidungsstücken und Stoffen zu ihrer Anfertigung, von Leucht- und Heizmitteln, ferner von Gegenständen, die für die landwirtschaftliche Gütererzeugung dringend erforderlich sind, von der Lieferung von Lebensmitteln, deren Abgabe behördlich geregelt ist, ausdrücklich oder stillschweigend abhängig zu machen.
- Gemeinde- und Handeltreibende, sowie Angehörige der sogenannten freien Berufe, die es unternehmen, gewerbliche oder berufliche Leistungen, insbesondere Ausbesserungsarbeiten an landwirtschaftlichen Geräten, an Schuhwerk und Bekleidungsstücken von der Lieferung von Lebensmitteln, deren Abgabe behördlich geregelt ist, ausdrücklich oder stillschweigend abhängig zu machen.

Stuttgart, den 14. Juni 1918.

Der stello. kommandierende General:
v. Schaefer.

Bekanntmachung

Schlichtungsausschusses für den vaterl. Hilfsdienst in Calw.

Der Wortlaut der über Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse nach dem zustande gekommenen Vereinbarungen oder abgegebenen

Schiedsprüche

wird gemäß § 13 des Hilfsdienstgesetzes in Verbindung mit §§ 70 und 72 des Gewerbevertragsgesetzes, jeweils durch 14-tägige Auflage im Oberamtsgebäude in Nagold öffentlich bekannt gemacht.

Calw, den 6. Juni 1918.

Lehler,
Leutnant und stello. Vorsitzender.

Bollmaringen, den 17. Juni 1918.

Codes-Anzeige.

Leserschüttern geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere innigstgeliebte Mutter, Tochter, Schwiegertochter und Schwester



Monika Müßigmann

Witwe, geb. Weiß

im Alter von 29 Jahren nach schwerer Krankheit, wohl vorbereitet mit den hl. Sterbsakramenten, im Bezirkskrankenhaus Nagold gestorben ist.

In diesem Schmerz

der Vater:

Clemens Weiß, Gemeindepfleger a. D.

und die zwei Kinder,

die Schwiegereltern:

Otto Müßigmann mit Frau.

Beerdigung Donnerstag vormittag 9 Uhr.

okomobilen

Lehrer — nur gute Maschinen, bis 12 km. Höchstgesch., läuft gegen Roffa Maschinenfab. Nürber., Amberg, Obpl.

Schulkarten

von Württemberg, Baden und Hohenzollern

sind wieder eingetroffen und zu haben bei
G. W. Zaiser, Buchh., Nagold.

